



Zeugnis

Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe – Zyklus 1 und 2

Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich «regulär» geschult. Lernzielanpassungen in einzelnen Fächern, Fachbereichen sind möglich.

Kleinklasse

Die Kleinklasse ist die separate Schulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und vorwiegend überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern, Fachbereichen.

Integrative Schulung

Die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf und vorwiegend überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern, Fachbereichen erfolgt in der regulären Klasse.

Sekundarstufe I – Zyklus 3

Sekundarschule

Die Sekundarschule vertieft bzw. erweitert die Allgemeinbildung und vermittelt eine möglichst umfassende Bildung in sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Schülerinnen und Schüler erreichen die Kompetenzstufen des Lehrplans, die zum Auftrag des Zyklus gehören, sicher.

Realschule

Die Realschule vertieft bzw. erweitert die Allgemeinbildung und verbindet die Theorie im Unterricht mit der Praxis im Alltag. Schülerinnen und Schüler erreichen die Kompetenzstufen des Lehrplans, die als Grundanspruch gekennzeichnet sind und teilweise auch Kompetenzstufen, die zum Auftrag des Zyklus gehören.

Werkschule

Die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf und vorwiegend überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern, Fachbereichen erfolgt in der Werkschule. Schülerinnen und Schüler erreichen die Kompetenzstufen des Lehrplans, die als Grundanspruch gekennzeichnet sind, teilweise mit Unterstützung.

Sonderschulung

Primarstufe und Sekundarstufe I

Sonderschulung integrativ

Die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesenen Anspruch auf verstärkte Massnahmen erfolgt in der regulären Klasse.

Sonderschulung separativ

Die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesenen Anspruch auf verstärkte Massnahmen erfolgt in einer Sonderschule.

Allgemeine Hinweise

Grundlage

Die Benotung richtet sich nach dem Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113). Dieses Reglement kann bei der Klassenlehrperson eingesehen oder auf der Website des Kantons Zug heruntergeladen werden (<http://bgs.zg.ch>).

Ausstellung

Das Zeugnis ist bestimmt für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen sowie jener Privatschulen, denen der Bildungsrat die Abgabe der Zugerischen Zeugnisse bewilligt hat.

Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden in den definierten Fächern, Fachbereichen und auf der Sekundarstufe I zusätzlich in den Wahlfächern erteilt (§§ 8a, 9 und § 22 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen). Sie zeigen den Erfüllungsgrad der Lernziele in den Fachkompetenzen auf und beziehen sich auf den Lehrplan 21 Kanton Zug und die entsprechenden Schulstufen und Schularten, welche im Kopf des Zeugnisses deklariert sind.

Bewertung in den Sprachfächern

Bei der Bewertung im Fachbereich Deutsch werden die Kompetenzbereiche Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus und Literatur im Fokus ausgewogen berücksichtigt. Die Beurteilungen in den Fremdsprachen Englisch und Französisch setzen sich aus den Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus und Kulturen im Fokus zusammen.

Beurteilung der Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler werden auch in den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen (überfachliche Kompetenzen) beurteilt und gefördert. Die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden aufgrund der vorgegebenen Lernziele beurteilt. Die Wahrnehmungen der Lehrperson in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Lernziele werden auf einer vierstufigen Skala aufgezeigt. Die Spalte «ausreichend erkennbar» (●●) gilt in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen als Normbereich. Darunter wird der Regelfall, d. h. das üblicherweise erwartete Verhalten verstanden. «Deutlich erkennbar» (●●●) ist diesbezüglich für besondere und herausragende Leistungen vorgesehen. Die Lernziele und Indikatoren sowie die Beurteilungsskala sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Bemerkung

Unter der Zeugnisrubrik Bemerkungen können der Verzicht auf die Notengebung bzw. Beurteilung von Lernzielen der überfachlichen Kompetenzen festgehalten und längere Absenzen sowie Ein- und Austritte während des Schuljahres vermerkt werden. Bemerkungen allgemeiner Art (Charaktereigenschaften usw.) sind im Zeugnis zu unterlassen.

Lernbericht

Sofern auf die Beurteilung von Lernzielen im fachlichen oder überfachlichen Bereich verzichtet wird, ist ein Lernbericht zu erstellen. Über den Verzicht auf die Beurteilung im Zeugnis entscheidet die Rektorin, der Rektor. Der Lernbericht beinhaltet die angepassten Lernziele und die damit verbundenen Leistungen. Er wird im Zeugnis erwähnt und ist Bestandteil desselben.

Unterschrift und Rechtsmittel

Das Zeugnis ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Unterschrift wird lediglich die Einsichtnahme bestätigt. Eine Einsprache gegen einzelne Noten und die Beurteilung in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen kann gemäss § 84 Abs. 1 Bst. a des Schulgesetzes innert 10 Tagen seit Erhalt des Zeugnisses bei der Rektorin, beim Rektor erhoben werden.

Beschädigung oder Verlust

Beschädigte oder verlorene Zeugnisse sind von den Erziehungsberechtigten ersetzen zu lassen. Das neue Zeugnis wird von der Rektorin, vom Rektor unterzeichnet und mit dem Hinweis «Abschrift aus der Archivdatei» versehen.

Hinweise für die Primarstufe

Beurteilungsformen

Unterstufe – Zyklus 1

1. Klasse	1. Semester	Orientierungsgespräch
	2. Semester	Zeugnis
2. Klasse	1. Semester	Notenzeugnis
	2. Semester	Notenzeugnis

Mittelstufe I – Zyklus 2

3. Klasse	1. Semester	Orientierungsgespräch
	2. Semester	Notenzeugnis
4. Klasse	1. Semester	Orientierungsgespräch
	2. Semester	Notenzeugnis

Mittelstufe II – Zyklus 2

5. Klasse	1. Semester	Notenzeugnis
	2. Semester	Orientierungsgespräch
6. Klasse	1. Semester	Zuweisungsgespräch
	2. Semester	bis 15. März Notenzeugnis

Hinweise für die Sekundarstufe I

Beurteilungsformen

Sekundarstufe I – Zyklus 3

1. Klasse	1. Semester	Notenzeugnis	Orientierungsgespräch
	2. Semester	Notenzeugnis	
2. Klasse	1. Semester	Notenzeugnis	Orientierungsgespräch
	2. Semester	Notenzeugnis	allenfalls Zuweisungsgespräch bis 15. März
3. Klasse	1. Semester	Notenzeugnis	Fakultatives Gespräch
	2. Semester	Notenzeugnis	allenfalls Zuweisungsgespräch bis 15. März

Niveakurse der kooperativen Oberstufe

Niveakurse mit zwei unterschiedlichen Leistungsanforderungen (Niveau A und B) werden in Mathematik und in Englisch geführt. Die Gemeinden können zusätzlich in Deutsch und/oder Französisch Niveakurse anbieten. Sofern die Werkschule in die kooperative Oberstufe einbezogen wird, kann die Gemeinde pro Niveaufach Kurse mit drei unterschiedlichen Leistungsanforderungen (Niveau A, B und C) anbieten. Das Niveau A entspricht dem anspruchsvollsten Kurs. Die Niveakurse sind auf dem Zeugnisformular durch Spalten gekennzeichnet. Die Zeugnisnote bezieht sich auf das entsprechende Niveau.

Zuweisung in kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen

Die Leistungen in den Fächern, Fachbereichen, welche die Erfahrungsnote bilden, werden beim Zuweisungsentscheid in die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule, das Kurzzeitgymnasium sowie in eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule gemäss §§ 27f, 28 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen sowie gemäss § 7 der Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung mitberücksichtigt. Für eine entsprechende Zuweisung ist die Gesamtbeurteilung verschiedener Kriterien massgebend. Für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gilt bei der Erfahrungsnote ein Orientierungswert von 5.2, für den Eintritt in die Fach- und die Wirtschaftsmittelschule ein Orientierungswert von 5.0.

Wechsel

Die Bedingungen für Wechsel der Schulart, Zuweisung in Niveakurse, Wechsel der Niveakurse, die Repetition und den Übertritt an weiterführende Schulen sind im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (§§ 24 bis 30c) und im Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (§13) festgehalten.

Lernkompetenzen

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler organisiert Arbeiten sinnvoll.

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- plant eigene Arbeitsschritte
- beschafft sich der Aufgabe entsprechende Informationen und Hilfsmittel
- richtet sich den Arbeitsplatz der Aufgabe entsprechend ein
- koordiniert die verschiedenen Aufgaben
- arbeitet selbstständig
- erledigt Arbeiten termingerecht

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein.

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- beschreibt Lernfortschritte
- schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein
- benennt eigene Stärken und Schwächen
(Standortbestimmung, Gespräch, etc.)
- setzt sich selbst realistische Ziele

Selbstkompetenzen

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler motiviert sich für das Lernen.

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- zeigt vielseitiges Interesse
- bringt eigene Meinungen, Ideen und Vorschläge ein
- beteiligt sich aktiv am Unterricht
- beginnt von sich aus zu arbeiten
- motiviert sich nach Misserfolgen erneut
- zeigt Ausdauer

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung.

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln
- übernimmt Verantwortung für die Zusammenarbeit
- hält sich an Vereinbarungen und Regeln
(Hausordnung, Schul- und Disziplinarordnung, klasseninterne Regeln und Abmachungen, Ämtli, etc.)
- kommt Pflichten nach
(Hausaufgaben, Pünktlichkeit, etc.)

Sozialkompetenzen

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen.

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- beteiligt sich konstruktiv an Gruppenarbeiten
- geht wertschätzend auf Beiträge von anderen ein
- teilt Meinungen und Bedürfnisse angemessen mit
- richtet die eigene Arbeit in der Gruppe auf das Ziel aus
- hilft anderen bei Bedarf

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler verhält sich respektvoll.

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- nimmt Rücksicht
- respektiert andere Ansichten und Meinungen
- trägt in Konfliktsituationen zu fairen Lösungen bei
- begegnet Lehrpersonen respektvoll
- begegnet Schülerinnen und Schülern respektvoll

Beurteilungsskala

Die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden aufgrund der vorgegebenen Lernziele beurteilt.

Die Wahrnehmungen der Lehrperson in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Lernziele werden auf einer vierstufigen Skala aufgezeigt:

- :: = deutlich erkennbar
- :: = ausreichend erkennbar
- .. = teilweise erkennbar
- = noch nicht erkennbar

Zug, 01.03.2019